

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Teleg. Adress
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Besitzschrift Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 198.

Montag, 27. August 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Häusern sowie am Schalter der tätzl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Klausur für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Nachdem der Trichinenschauer Karl Robert Grundmann im Rücksicht von der Berechtigung zur ferneren Ausübung der Trichinenschau ausgeschlossen worden ist, wird Solches durch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Großenhain, den 23. August 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

2405 E.

v. Wilck.

Vte.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat laut Verordnung vom 6. November 1893 dem Unternehmer Emil Horn in Tolkwitz-Radebeul die Genehmigung zu dem Betrieb und Transport einer aus einem Wagen mit Petroleum-Motor und Mahlwerk bestehenden Maschine auf öffentlichen Fahrwegen im Königreiche Sachsen erteilt. Der Wagen ist 6 m lang, 2 m breit, die Hinterräder sind 18 cm, die Vorderräder 15 cm breit. Das Betriebsgewicht ist 150 Str.

Dem Genannten, welcher nach anher erstatteter Anzeige auch die Ortschaften des hiesigen Verwaltungsbezirks aller 5-7 Wochen zu besuchen beabsichtigt, ist zur Pflicht gemacht worden, beim Fahren der Straßen und Wege des hiesigen Verwaltungsbezirks den Herren Bürgermeistern und Gemeindvorständen der betreffenden Orte vier Tage vor dem Transporte Anzeige über dessen Richtung zu erstatten, im Ubrigen aber die nachstehend unter ① abgedruckten ministeriellen Vorschriften zu beachten.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 22. August 1894.

v. Wilck.

Tn.

1. Die von den Gemeindebehörden mit Rücksicht auf die Besonderheit der Transportstrecken etwa zu treffenden besonderen Anordnungen sind von dem Unternehmer des Transports gehörig zu befolgen.

Tagesgeschichte.

Die letzte Nummer des "Socialist" ist confisziert worden. Zumer dreijähriger treten die Anarchisten auf, die Sprache ihrer Blätter stellt, wie weiter unten folgende Proben beweisen werden, alles bisher in dieser Beziehung Geleistete in den Schatten. Die anarchistische Adressentafel von in Deutschland bestehenden anarchistischen Vereinigungen und Vertrauensmännerkörpern schwält immer mehr an; heute weist die Tafel 14 solcher Conventikel auf, und zwar bestehen dieselben in Bremen, Lübeck, Lüdenscheid, i. W., Nordhausen, Rixdorf, Weihenstephan, Horst, Mainz, Halle a. S., Wiesbaden, Hamburg-Altona, Hammelsburg, Düsseldorf; es wird aber etwa 30 solcher Vereinigungen geben, denn es fehlen in der Liste noch die von Leipzig, Magdeburg, Frankfurt a. M., Weihenstephan (sieht rückwärts) u. a. In Berlin findet schon seit längerer Zeit in der Georgentrichstraße 65 ein anarchistischer Discussions-Abend statt. In Rixdorf sollte am gestrigen Sonntag, und zwar in der Steinwegstraße 45, eine anarchistische Versammlung abgehalten werden. Die anarchistische Literatur (Hefte à 5 Pf.) werden unausgesetzt massenhaft verbreitet, speziell sind es die Hefte V (Lohnsystem von Peter Kräppel) und VI (die anarchistischen Ziele). Letzterem Hefte wird folgende Empfehlung mit auf den Weg gegeben: "Angelebt der gegenwärtigen Zeitepoche, in der die Discussion des Anarchismus im Bordergrund steht und in welcher von den Vertretern der autoritären Strömungen der Anarchismus und seine Anhänger fortgesetzte Verleumdungen und Verdächtigungen ausgeübt sind, ist diese Broschüre ganz besonders zum Massenvertrieb geeignet." Ueber die Verhaftungen der Anarchisten bringt die anarchistische Presse viel Neues nicht herbei; Schaeve und Draeger werden ausdrücklich als "Gegossenen" reklamiert. "In welcher Weise", so heißt es im "Socialist", "die Verhaftungen vor sich gingen, davon zeugt die Thatjache, daß der alleinlebende Frau Weber Morgens um 5 Uhr beim Deffnen der Thür vier der bekannten Anarchisten mit vorgehaltener Revolver gegenüberstanden." Frau Weber, die Befürerin der Kamerunkaube, wo Salzmünzer und Spiegbuben verlebten, soll demonstrativ ihre revolutionäre Gesinnung bekundet haben; sie hielt eine rothe Fahne auf und breitete, als dies verboten war, einen rothen Unterröd aus. Vor den Grossen, welche der "Socialist" zu der "gesetzlichen Ermordung" Coserio's macht, seien folgende hier mitgetheilt: "Als das Haupt Dessen fiel, welcher mit seiner Aufopferung der Menschheit einen Dienst zu leisten suchte, erschollen aus den Reihen des umstehenden Kapitals und Beamtenkreises Bravorufe. Sie waren ihrer würdig... Am Morgen nach der Hinrichtung flatterte auf dem Grabe

Coserio's eine rothe Fahne und verkündete stolz, daß ein Freiheitskämpfer gefallen ist, aber der Freiheitskampf fortduert." Das genügt. Man sieht, auch unsere deutschen Anarchisten machen gute Fortschritte.

Deutsches Reich. Die hohen Reichsbeamten und preußischen Minister werden erst im Laufe des nächsten Monats wieder volljährig in Berlin versammelt sein, und erst dann werden die entscheidenden Schlüsse über den Inhalt der bevorstehenden parlamentarischen Tagungen gesetzt werden. Was darüber da und dort bereits berichtet wird, beruht größtentheils nur auf Vermuthung. Es steht bis jetzt nur fest, daß dem Reichstage ein ungewöhnlich großer und wichtiger Arbeitsstoff vorliegt.

In Bezug auf die Feierlichkeiten beim Einzuge des Reichstags in das neue Reichstagsgebäude sind ältere Vermuthungen verbreitet. So wird davon gesprochen, daß mehrere Bundesfürsten ihre Anwesenheit und Teilnahme in Aussicht gestellt hätten. Es muß dahin gestellt bleiben, ob und wie weit sich diese Erwartung erfüllen wird. In Regierungskreisen verlautete davon bisher noch nichts.

Die "Nat-Ztg." schreibt: Der sozialdemokratische Abg. Zubel hat in Fürstenwalde in einer Volksversammlung wieder einmal zu Gunsten des Berliner Boykotts eine Rede gehalten. Die Versammlung selbst, welche von kaum 100 Personen besucht war, bot wenig Interesse. Was uns interessiert, ist, daß Herr Zubel es als einen Triumph hervorhob, daß die Ringbrauereien schon viele Tausend Mark verloren haben, und der Schaden im Winter noch größer sein werde. Das ist dasselbe Wied, welches jetzt auch der "Vorwärts" täglich singt, indem er seinen Lesern immer und immer jutelnd zurrust: Der Boykott wirkt doch! Als ob irgendemand bestritten hätte, daß es der sozialdemokratischen Partei möglich sei, diesem oder jenem Geschäft durch Verzusserklärung einen gewissen Schaden zuzufügen, namentlich wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um ein Biergetränk handelt! Darauf kommt es aber nicht an, sondern darauf, ob die Brauereien gezwungen werden können, wie sich die Sozialdemokratie gehofft hatte, die in den Versammlungen vom 18. Mai aufgestellten fünf Forderungen anzunehmen. Da dem damaligen siegesbewußten Vorgehen der Erfolg gescheitert hat, sucht man den Anhängern und der Welt glauben zu machen, daß es sich überhaupt nur darum gehandelt habe, zu zeigen, daß ein Boykott "wirkt" kann. Je prahlreicher das Auftreten der Sozialdemokratie, wie es sich in ihren Reden und Flugblättern fand, desto war, um so größer erscheint der Rückzug, den dieselbe jetzt antritt, indem sie es als einen Triumph bezeichnet, daß der Boykott wirkt. Mag der Boykott immerhin wirken, so bleibt der Sieg doch den Brauereien, denn

diese haben nichts anderes gewollt, als die Herren in ihren Geschäften zu bleiben und das haben sie erreicht.

Die Handelskammer zu Trier, auf deren Veranlassung der Abg. Mintelen im Reichstag seinen die Änderung der Konkursordnung erreichenden Antrag eingebroacht hatte, hat jetzt ein Gutachten über die neu einzuführende Konkursordnung für den Handelsminister festgestellt. Es heißt darin u. A.: Der Konkurs soll schon angezeigt werden, wenn die Aktiven 66 2/3 Prozent der Passiven betragen, nicht wie vorgeschlagen erst wenn sie 50 Prozent betragen. Da Geldstrafen nur eine Schädigung der Gläubiger bedeuten, so sollen sie nur gegen Liquidation ausgesprochen werden dürfen. Die abmäßige Frist zur Zurückdatierung von Konkurserklärungen erscheint als zu kurz bemessen. Wenn auch nicht 6 Monate, wie im alten französischen Recht, so werden doch zwei bis drei Monate für durchaus notwendig gehalten. Wenn im Falle eines Konkurses die Aktiven nur 25 Prozent der Passiven betragen, so soll die Bewilligung eines Zwangsvorvergleichs verboten sein. Der Gemeinschuldner, der keinen Zwangsvorvergleich erlangen könne, soll nur unter ähnlichen Bedingungen, wie sie im code de commerces vorgesehen waren, die bürgerlichen Ehrenrechte wiederlangen und ausüben dürfen. Die bisherige Bestimmung, daß das Gericht d. Konkurs nicht zu veröffentlichen brauche, wenn eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Klasse nicht vorhanden sei, müsse schon aus moralischen Gründen abgeändert werden. Die Gläubiger müßten über die Vermögenslage des Schuldners volle Klarheit haben und deshalb empfiehlt es sich in solchen Fällen, falls die Kosten nicht ganz oder teilweise auf die Staatskasse übernommen werden können, daß bei Vorleistung der Leistungen dem Antrage auf Konkurserklärung stattgegeben werde. Die Bestellung eines Gläubigerausschusses müßte obligatorisch gemacht werden, damit den Gläubigern ein größerer Einfluss auf die Verwertung der Klasse gesichert werde.

England. Am Sonnabend wurde das Parlament geschlossen. Die Thronrede weist auf die Geburt eines Thronerben in der dritten Generation, ein in der englischen Geschichte noch nie dagewesenes Ereignis, hin. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien fortgesetzt freundschaftliche und friedliche; doch sei zu bedauern, daß die verschiedenen Fragen in Westafrika zwischen England und Frankreich noch nicht hätten geregelt werden können. Die Königin wünsche deren unverzügliche Erledigung und führe zu diesem Zwecke freundschaftliche Unterhandlungen mit Frankreich. Die Lage in Siam beschäftige noch ernstlich die Aufmerksamkeit der Königin. Die Wohlfahrt eines Landes, wo britische Interessen so überwiegend seien, könne der britischen Regierung